



Richtig abstimmen

Immer mehr stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Hüntwangen nehmen ihr demokratisches Stimm- und Wahlrecht wahr, indem sie von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen. Es kommt vor, dass an Abstimmungssonntagen Stimmen als ungültig erklärt werden müssen, weil die Stimmberechtigten es versäumt haben, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Die Punkte, welche für eine gültige Stimmabgabe beachtet werden müssen, sind auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises detailliert beschrieben.



Bei der brieflichen Stimmabgabe muss folgendes beachtet werden:

- Die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel sind in das von der Gemeinde zugestellte Stimmzettelkuvert zu legen.
- Die Erklärung auf dem Stimmrechtsausweis ist an der vorgesehenen Stelle eigenhändig zu unterschreiben.
- Der Stimmrechtsausweis ist separat zusammen mit dem Stimmzettelkuvert in das Rücksendekuvert zu legen, mit dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde, so dass im Fenster die Anschrift der Gemeinde sichtbar ist. Ein Briefumschlag darf nur das Material einer stimmberechtigten Person enthalten.
- Das Antwortkuvert kann per Post (muss nicht frankiert werden) geschickt, in den Gemeindebriefkasten geworfen oder am Schalter der Gemeinde abgegeben werden. Damit per Post zugestellte Kuverts für die Abstimmung zählen, müssen diese bis spätestens am Abstimmungssamstag bei der Gemeinde eintreffen. Bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne darf der Stimmrechtsausweis nicht vergessen werden.

Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit:

- Wenn Sie die mehrfachen Stimmzettel (2 oder 3 Abstimmungen auf dem gleichen Zettel) nicht auseinanderreissen.
- Wenn Sie den Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel nicht gefaltet retournieren.

Interessante Links zum Thema:

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?](#)
- [So stimme ich ab](#)

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte. Vielen Dank!

Wahlbüro Hüntwangen